

**Betreff:**

Knotenpunkt Weidenbornstraße / Hasengartenstraße

**Antragstext:**

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Planungen für das Justiz- und Verwaltungszentrum an der Mainzer Straße umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des erwarteten erhöhten Verkehrsaufkommens beschlossen. Dies auch vor dem Hintergrund der Erneuerung des Quartiers Weidenborn durch die GWW. In den vergangenen Jahren haben sich die Befürchtungen nicht bestätigt. Weder das Justiz- und Verwaltungszentrum noch die bisher erfolgte Bebauung oberhalb der Brunhildenstraße haben den fließenden Verkehr in der Hasengartenstraße wahrnehmbar erschwert.

Die vier vorhandenen Lichtsignalanlagen an der Kreuzung sind für mobilitätseingeschränkte Personen, dank der Absenkung der Bordsteine, problemlos und sicher passierbar. Eine Verbesserung für diesen Personenkreis ist durch einen Kreisverkehr mit Zebrastreifen nicht zu erwarten.

Sehr wohl ist diese Bautätigkeit noch nicht abgeschlossen und zusätzliche Neubauten in der oberen Weidenbornstraße sind noch im Entstehen begriffen.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

Der Magistrat wird daher gebeten,

1. vor Umsetzung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Hasengarten-/Weidenbornstraße zu prüfen, ob die Maßnahme an dieser Stelle nach heutigem tatsächlichem Verkehrsaufkommen weiterhin angemessen erscheint.
2. zu berichten, welche weiteren Projekte im Stadtteil Südost aufgrund ihrer Priorität in den nächsten Jahren angegangen werden sollen, die zum jetzigen Zeitpunkt vorgezogen werden könnte, sollte nach Punkt 1 eine neue Bewertung gegeben sein.
3. zu berichten, in welchem Zeitrahmen nach aktueller Kenntnis mit einer Inangriffnahme der Planstraße 3622, dem sogenannten "Quartiersboulevard" zu rechnen sein kann, der eine weitere deutliche Entlastung der Hasengartenstraße erwarten lässt.
4. sicherzustellen, falls er die Einschätzung teilt, dass die Kreisverkehrsanlage vorerst nicht benötigt wird, dass der Sicherungskasten auf dem Gehweg (Ecke Hasengarten-/Weidenbornstraße aufwärts) an den Rand versetzt wird, um insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen die Nutzung des Gehwegs zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Wiesbaden, 17.02.2015